

<p style="text-align: center;">Klubraumordnung Schönwalder Straße 8 a</p>

Was es zu beachten gibt, wenn man den Klubraum nutzen möchte.

Der Klubraum ist ein Service für unsere Mitglieder und Mieter sowie alle, die hier Feiern und Versammlungen ausrichten möchten. Um diesen Service weiterhin anbieten zu können, erwarten wir besondere Sorgfalt bei der Nutzung der Räume und des Inventars, die Rückgabe des Raumes in einem sauberen und ordentlichen Zustand sowie unbedingte Rücksichtnahme auf die Bewohner der umliegenden Häuser.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regelungen und weisen Sie auch Ihre Gäste darauf hin, diese einzuhalten:

- **Der im Nutzungsvertrag aufgeführte Vertragspartner muss während der Nutzung des Klubraumes anwesend sein. Er haftet für das Verhalten seiner Gäste und Verstöße gegen die Klubraumordnung.**
- Der angegebene Grund der Anmietung muss der Wahrheit entsprechen.
- Bei Verstößen gegen die Klubraumordnung erfolgt keine erneute Vermietung an den betreffenden Nutzer.
- Bei Nichtbeachtung der Klubraumordnung behalten wir uns vor, Schadensersatzforderungen (z.B. Kostenersatz bei Beschädigung des Inventars, einer notwendigen Nachreinigung durch eine Firma, Mietminderungsforderungen von Bewohnern der anliegenden Häuser) und Bearbeitungsgebühren (z.B. Bearbeitung von Beschwerden, Kontakt zu Behörden) geltend zu machen. Die entstehenden Kosten werden mit der Kautionssumme verrechnet.
- Die Bedienungsanleitungen für alle elektrischen Geräte befinden sich im Schubfach im Barbereich.
- Das Parken von drei Fahrzeugen ist vor der Eingangstür und auf den Parkplätzen Nr. 23 und 24 möglich. Das Abstellen auf anderen Stellplätzen ist nicht erlaubt.
- Die Temperatur im Feierraum wird über die Klimaanlage geregelt.
- Die Musikanlage ist pfleglich zu behandeln. Es ist untersagt, an die von der Wohnungsgenossenschaft installierte Musikanlage bzw. an den Lautsprecherboxen andere Fremdgeräte anzuschließen. An den Anschlüssen dürfen eigenhändig keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Alle Handlungen, die zu Beschädigungen der Stühle - insbesondere der Bezüge - führen könnten, sind zu unterlassen (z. B. Polonäse - Klettern über die Stühle oder Stehen auf den Stühlen).
- Für jede Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen (z. B. Geschirr, Besteck) ist ein geldwerter Ersatz zu leisten. Dieser entspricht, z. B. bei Brandlöchern im Stuhlbezug, der Höhe der Kosten eines Neubezuges. Die Einzahlung hat innerhalb von zwei Wochen bei der WGH zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € pro Mahnung fällig.
- Das Rauchen im Klubraum ist nicht gestattet.
- Ihre Feierlichkeiten müssen grundsätzlich in den Räumlichkeiten unseres Klubraumes stattfinden. Lärm außerhalb des Klubraumes, z. B. durch Raucher, ist unbedingt zu vermeiden.
- Um anwohnende Mieter nicht in ihrer Nachtruhe zu stören - insbesondere nach 22.00 Uhr - sind die Tonträger in angemessener Lautstärke abzuspielen und die Türen geschlossen zu halten.
- Das Poltern (Brauch bei Hochzeiten) ist im und außerhalb des Klubraumes nicht gestattet.
- **Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist untersagt! Jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird von uns zur Anzeige gebracht.**

- Reinigungsmittel und -gegenstände sowie Toilettenpapier und Papierhandtücher sind vorhanden.
- Die Geschirrspüler sind selbstständig bei Bedarf vor Gebrauch mit Salz oder Klarspüler - im Klubraum vorhanden - aufzufüllen. Vor dem Bestücken der Geschirrspüler sind sämtliche Speisereste (Krümel) vom Geschirr zu entfernen.
- In der Küche sind alle mit der Aufschrift: „Öffnen verboten“ versehenen Schränke verschlossen. Das Öffnen dieser Schränke ist untersagt.
- Nach Beendigung der Feierlichkeiten und Verlassen des Klubraumes sind die Türen abzuschließen.

Vor Rückgabe der Räume an die WGH sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Alle Räume sind zu fegen und zu wischen. Im Küchen- bzw. Barbereich sind die Arbeitsflächen und die Spülbecken zu reinigen.
- Um die Kontrolle bei der Übergabe zügig durchzuführen, bitte nicht die Stühle hochstellen.
- Die Spiegel sind zu putzen und die Sanitäranlagen zu reinigen.
- Das gebrauchte Geschirr ist abzuwaschen und die Gläser sowie das Besteck sind zu polieren.
- Zuckerdosen, Salz- und Pfefferstreuer sind zu leeren.
- Die Kühlschränke inkl. Eisfächer sind zu leeren, zu reinigen, aber nicht abzuschalten.
- Der angefallene Müll ist eigenständig über den zum jeweiligen Haushalt gehörenden Müllstandort zu entsorgen. Der nächste Glascontainerstellplatz befindet sich auf dem Parkplatz Schönwalder Straße in Höhe der Feuerwehr.
- Die Heizung im Flur, im Küchen- und Toilettenbereich ist auf Stellung „1“ herunterzuregeln.

Achtung!

- Bei der Übergabe an einen Nachnutzer (nicht an die WGH) ist eine Kontrolle untereinander durchzuführen, das heißt, das Geschirr ist durchzuzählen und das Inventar ist auf Beschädigungen zu kontrollieren.
- Bei Havarien, wie Rohrbruch, Ausfall der gesamten elektrischen Anlage oder der Heizung steht Ihnen unser Bereitschaftsdienst (☎ 01 72/3 22 81 61) zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen bei Ihren Feierlichkeiten viel Spaß!